



Antrag auf Zuteilung eines Betreiberwahl-Präfixes

Der Antrag wird auf die Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009) BGBl II Nr. 212/2009 idgF gestützt.

INFO

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller ist ein **aktueller Firmenbuchauszug** bzw. **bei natürlichen Personen eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** beizulegen. Ausgenommen davon sind Antragsteller, welche die Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes gemäß § 15 TKG 2003 BGBl I Nr. 70/2003 idgF bei der Regulierungsbehörde angezeigt haben.

I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Firmenname/Anbietername

Ansprechperson

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail-Adresse

II. Beantragung

Beantragtes Betreiberwahl-Präfix (Angaben 2- oder 3-stellig):

10

–

–

–

Die Datenschutzerklärung der RTR steht unter <https://www.rtr.at/Datenschutz> zur Verfügung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
oder der/des Bevollmächtigten